

# Geldwäscheprävention

Webinar 24.06.2026



# Geldwäscheprävention GewO 1994

Webinar 24.06.2026

**Mag. Harald Mittermayer**

Kompetenz-Center

Wirtschaftskammer Burgenland

# Worum geht es?

- Umsetzung europarechtlicher Vorschriften und internationaler Vorgaben
- Gewerbeordnung 1994 (§§ 365m bis 365z) verpflichtet bestimmte Gewerbetreibende, Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu ergreifen.
- Damit soll verhindert werden, dass diese Gewerbetreibende in Gefahr kommen, für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.
- Webinar soll einen Überblick über die wesentlichsten Verpflichtungen für Unternehmer im Gewerbesektor geben sowie
- Informationen zur Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers liefern.

# Was bedeuten Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Proliferationsfinanzierung?

- Geldwäsche: Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus bestimmten kriminellen Aktivitäten.
- Terrorismusfinanzierung: das Bereitstellen von (auch legalen) Vermögenswerten zur Unterstützung einer terroristischen Vereinigung bzw. zur Ausführung eines terroristischen Aktes.
- Proliferationsfinanzierung: Bereitstellung von Geldern oder Finanzdienstleistungen, für die Herstellung, den Erwerb, den Besitz, die Entwicklung, den Export, den Umschlag, die Vermittlung, den Transport, die Weitergabe, die Lagerung oder den Einsatz von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen.

# Wer ist betroffen?

- Handelsgewerbetreibende allgemein (Ankauf und Verkauf von Waren, auch bei Weiterverarbeitung) mit Barzahlungen von mindestens 10.000 Euro
- Versteigerer (Auktionshäuser) mit Barzahlungen von mindestens 10.000 Euro
- Handelsgewerbetreibende mit Kunstwerken, Vermittler von Kunstwerken, auch Kunstgalerien und Auktionshäuser, sofern sich der Wert der Transaktion oder einer Reihe verbundener Transaktionen auf 10.000 Euro oder mehr (bar oder unbar) beläuft
- Gewerbetreibende, die Kunstwerke lagern, mit Kunstwerken handeln, Vermittler, die beim Handel mit Kunstwerken tätig sind, sofern sich der Wert der Transaktion oder einer Reihe verbundener Transaktionen auf 10.000 Euro oder mehr (bar oder unbar) beläuft
- Immobilienmakler, insbesondere im Hinblick sowohl auf Käufer als auch auf Verkäufer bzw. sowohl auf Mieter als auch auf Vermieter, aber nur, wenn sich dabei die monatliche Miete auf 10.000 Euro oder mehr beläuft

# Wer ist betroffen (Fortsetzung)?

- Unternehmensberater einschließlich Unternehmensorganisation mit bestimmten Geschäftstätigkeiten wie Firmen -und Gesellschaftsgründungen, Ausübung von Geschäftsführer-, Leitungs-, Treuhänderfunktionen, Bereitstellung eines Firmensitzes, einer Verwaltungs-, Büroadresse, etc.
- Bürodienstleister mit bestimmten Geschäftstätigkeiten wie Bereitstellung eines Firmensitzes, einer Verwaltungs-, Büroadresse, etc.
- Versicherungsmakler mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten
- Versicherungsagenten mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten
- Vermögensberater, soweit sie als Versicherungsmakler mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten oder als Versicherungsagenten mit Lebensversicherungen und Anlageprodukten tätig werden.

# Checkliste - was ist zu tun?

- Kenntnis der Rechtsvorschriften, Betroffenheit prüfen
- Allgemeine Risikoanalyse des eigenen Unternehmens oder Negativklärung, regelmäßige Aktualisierungen
- Spezielle Risikoanalyse und Sorgfaltspflichten für den einzelnen Geschäftsfall und die einzelne Geschäftsbeziehung (Kundenidentifikation inkl. wirtschaftlicher Eigentümer, Risikoeinschätzung)
- erhöhte Sorgfaltspflichten bei politisch exponierten Personen (PEP´s)
- Meldepflicht bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung
- Mitarbeiterschulung, Installation interner Meldekanäle
- Aufzeichnungspflichten

# Kontrollen und Sanktionen; Informationen

- Für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen ist im Burgenland die BH Oberwart zentral für alle Bezirke (nicht E, Rust) zuständig. Diese führt auch Kontrollen in den Betrieben durch.
- Bei Verstößen gibt es Strafen nach § 366 b GewO bis zu EURO 5 Mio. sowie zusätzlich die Veröffentlichung der rechtskräftigen Entscheidung.
- Umfangreiche Informationen zum Thema bietet die jeweilige Fachgruppe oder wko.at

<https://www.wko.at/gewerberecht/geldwaesche-wirtschaftliche-eigentuemer-register-details>

# Wichtige Link´s:

- PRADO - Öffentliches Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente  
<https://www.consilium.europa.eu/prado/de/prado-start-page.html>
- Politisch Exponierte Person-PEP: Liste der EU-Kommission nach Funktion im Land  
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C\\_202300724](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202300724)
- Register der wirtschaftlichen Eigentümer  
<https://www.bmf.gv.at/services/wiereg.html>
- Geldwäschemeldestelle im Bundeskriminalamt (A-FIU)  
<https://www.bundeskriminalamt.at/602/start.html>
- Unternehmensserviceportal (USP) - von dort Zugang zur Online Verdachtsmeldung „goAML“  
<https://www.usp.gv.at/>
- Öffentliches Gewereregister GISA  
<https://www.gisa.gv.at/fshost-gisa-p/user/formular.aspx?pid=3e8b81d122df415db65b1ec312d5a452&pn=Be2102a48c44b427fa29b85296c7f6b3f#scrollid1>

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.**